



Niederschrift zur 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.03.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:19 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Hermann Kühnapfel

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Christ

Herr Steffen Jerchel

Herr Detlef Klucke

Vertretung für Herrn von Lützow

Frau Janine Küchenmeister

Herr Alexander Rümpel

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Verwaltung

Frau Sandra Reitz

Kämmerei

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

Herr Prof. Dr. M. Dombert - Rechtsanwalt

Herr M. Juricke - OV Horstfelde

Herr U. Voltz - OV Lindenbrück

Herr R. Buge - OV Schünow

Herr S. Sloty - SVV

Herr M. Wilke - SVV

Herr H. Pfeleiderer - Ebner & Stolz

14 Bürger laut Anwesenheitsliste

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Rolf von Lützow

entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wurde um 19 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel, eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellte fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fünf anwesend waren. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Es lagen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wurde wie vorliegend abgestimmt.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 03.12.2019**

Herr Kühnapfel informierte darüber, dass er Einwendungen zur oben genannten Niederschrift habe. Er trug diese vor. Im Folgenden bat er um Abstimmung zu den von ihm vorgebrachten Einwendungen.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

Damit wurden die Einwendungen des Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Herr Kühnapfel lies sodann über die so geänderte Niederschrift vom 03.12.2019 abstimmen.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

Die geänderte Niederschrift wurde somit einstimmig beschlossen.

zu 5 **Bericht aus der Verwaltung**

Frau Schwarzweller informierte die Anwesenden darüber, dass eine nichtöffentliche Arbeitsberatung zum Haushalt stattgefunden habe. Der Entwurf des Haushaltes 2020/2021 wurde den Stadtverordneten zuvor zugestellt. Sobald die Zahlen des Jahres 2018 validiert wurden, werden sie den Abgeordneten ebenfalls vorgelegt.

Frau Schwarzweller wies darauf hin dass Prof. Dr. Dombert anwesend sei, um Ausführungen zum TOP machen zu können. Des Weiteren sei der Wirtschaftsprüfer Herr Pfeleiderer anwesend, um Informationen zum Stand der Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 geben zu können.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Herr Buge, Ortsvorsteher (OV) Schünow:

An die Finanzausschussmitglieder zum geplanten Dorfgemeinschaftshaus Schünow: Steht die Finanzierung? Sind die Finanzen sicher? Geht es weiter mit dem Bau des Gemeindehauses und dem Bau der Straße?

Herr Kühnapfel:

Die Fragen werden aufgenommen und schriftlich beantwortet.

Frau Brentjes:

Bürger hätten ihr gesagt, dass Senioren ein Rederecht in den Gremien haben, wenn sie über 65 Jahre alt sind. Stimmt dies?

Herr Kühnapfel klärte dies anhand eines Hinweises auf die aktuell gültige Geschäftsordnung auf.

Frau Schreiber:

Ich melde Rederecht für die Punkte 9, 10 und 11 an.

Frau Dr. Pankrath, Ortsbeirat (OB) Schünow:

Wie lange dauert die schriftliche Beantwortung einer Frage?

Frau Schwarzweller:

Ca. 1 bis 2 Wochen.

Frau Brentjes:

Ich beantrage ein Rederecht zu Tagesordnungspunkt (TOP) 9.

Herr Tryondadt:

Rederecht zu TOP 11.

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Hummer:

Gemäß § 36 Abs. 2 BbgKVerf haben Sitzungen grundsätzlich öffentlich zu sein. Sind die nichtöffentlich gestempelten Zahlen als nichtöffentlich zu betrachten?

Frau Schwarzweller:

Es gab eine Einladung zu einer nichtöffentlichen Arbeitsberatung.

Herr Kühnapfel an Hummer:

Sitzungen des Finanzausschusses sind öffentlich zu behandeln.

Herr Hummer:

In der Vergangenheit wurde der Bürgermeisterin immer zum Jahresende ein vernünftiger Haushaltsentwurf vorgelegt. Haben Sie so ein Werk von Frau H. bekommen? Warum ist Frau H. nicht anwesend?

Frau Schwarzweller:

Ja, mir lag ein Haushaltsentwurf vor. Diesen habe ich am 17.12. erhalten. Die Zahlen aus dem Haushaltsentwurf habe ich den Abgeordneten auf der 1. SVV präsentiert. Die Zahlen wurden überarbeitet. Es wurde einiges gestrichen. Der Entwurf, der den Stadtverordneten zugegangen ist, ist momentan der letzte Stand.

Frau H. ist derzeit krank. Ich sehe es so, dass der Haushalt nicht warten kann.

Herr Hummer:

Ich habe einen Anruf von der ZWG erhalten, dass Sie die Bäume in der Straße Zum Königsgraben nicht haben fällen lassen und diese Maßnahme nicht zahlen wollen. Die ZWG wäre bereit, das aus eigener Kasse zu zahlen. Sie haben keinen Auftrag zurückgezogen?

Frau Schwarzweller:

Mir ist nichts bekannt.

Herr Kühnapfel:

Wir haben als Finanzausschuss noch keinen Haushaltsplan vorliegen. In den letzten Jahren haben wir den Haushaltsentwurf auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten bekommen. Ich hoffe, dass wir bis nächste Woche einen ordentlichen Entwurf bekommen.

Herr Christ:

Es geht so nicht, dass nichtöffentliche Unterlagen auf private E-Mail-Accounts versendet werden. Das sei kein Datenschutz. Er möchte Unterlagen in Papierform und nicht nur digital.

Herr Rümpel:

Ich sehe mich in meiner Person nicht in der Lage, als stellv. Ausschussvorsitzender zu fungieren. Ich empfehle, dass auf der nächsten Ausschusssitzung eine Neuwahl stattfindet.

zu 8 **Informationen zu Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Gewerbesteuerumlage**

Herr Prof. Dr. Dombert wurde das Wort erteilt. Er referierte anhand einer von ihm mitgebrachten Präsentation zur Thematik Kreisumlage.

Herr Prof. Dr. Dombert erklärte, dass er seit 3 Jahren die Stadt Zossen als Anwalt vertrete.

Er berichtete von der Entwicklung der letzten 10 Jahre bei der Anfechtung von Kreisumlagebescheiden. Der Landkreis finanziere sich durch Schlüsselzuweisungen und durch Umlagen. Diese Umlagen müssen alle kreisangehörigen Kommunen zahlen. Was das Land nicht zahlen muss, müssen die Kommunen zahlen. Die Kreisumlage sei dabei die Finanzierungssicherung für Kreisaufgaben. Der Landkreis sei jedoch beschränkt, nur Aufgaben wahrzunehmen, die seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion entsprechen.

Der Kreis könne sich erst politischer Themen annehmen, wenn die Kommune überfordert ist mit einer zu großen Aufgabe. Hierzu führte Herr Prof. Dr. Dombert das Beispiel Breitbandausbau an.

Die Gemeinde müsse die Selbstverwaltung verwirklichen.

Der Landkreis sei nicht Dienstvorgesetzter der Kommune. Kommune und Landkreis seien gleichrangig.

Um festzustellen, ob der Kreis die Kommunen gleichrangig behandelt habe, müsse man die Protokolle und Beschlüsse des Kreistages prüfen.

Die Stadtverordneten müssten bei kreislichen Haushaltsentwürfen darauf achten, dass die gleichrangigen Interessen von Landkreis und Kommunen beachtet wurden.

Die Finanzausschussmitglieder müssen auch die Haushaltsplanung mit Begründung erhalten. Erhalten sie diese nicht, sei die Kreisumlage anzufechten. Nur die Anhörung des Hauptverwaltungsbeamten reiche nicht aus. Auch der Finanzausschuss müsse den Kreishaushalt prüfen können.

Beteiligung der Kommune hieße, dass sich die Kämmerin mit der Kämmerin des Kreises ins Benehmen setzt. Der Finanzbedarf müsse angemeldet werden. Bedarf heiße auch Sparen oder Schuldenabbau.

Wenn der Landkreis Rücklagen bildet, muss er dies auch seinen Kommunen zugestehen.

Erhalten die Kreistagesmitglieder nicht die Stellungnahmen der Gemeinden zur Kenntnis, wurde der Haushalt nicht ordnungsgemäß angehört und somit beschlossen.

Herr Prof. Dr. Dombert führte für die Anwesenden zur Erläuterung verschiedenste Beispiele an.

Er betonte wiederholt, dass die Kreisumlage immer nur der Finanzierung der Kreisaufgaben diene.

Die Kreisumlage sei nicht zur Entlastung des Landes gedacht.

Gemeinden und Landkreise steht Selbstverwaltung zu, sie sollen sich selber regieren.

Herr Prof. Dr. Dombert erläutert ausführlich die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Er rät im Streitfall Landkreisen und Gemeinden dazu, sich zu einigen. Weiterhin empfiehlt er dem Finanzausschuss, dass er darauf achten sollte, hinreichend Gelegenheit zu haben, den Kreishaushalt zu prüfen. Investitionssicherheit sollte auch durch Kompromisse erreicht werden. Eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung ist immer anzustreben.

Herr Lewinsohn:

Ist die untere Bauaufsicht durch die Kreisumlage zu finanzieren? Ist ein Haushalt, der das nicht getrennt abbildet ungültig?

Herr Gurczik:

Für Abgeordnete ist wichtig zu wissen, was ist Landesaufgabe, was ist Kreisaufgabe, was ist unsere Aufgabe?

An die Verwaltung: Wenn sich die Kämmereien mit dem Kreis zusammensetzen sollen, gab es so etwas schon?

Herr Prof. Dr. Dombert:

Das was ich hier vorgestellt habe, gibt es nicht. Ich will Sie dafür sensibilisieren. Was der Landkreis nicht vorgetragen bekommt, braucht er auch nicht zu berücksichtigen.

Herr Gurczik:

Welche Hoheiten sind wie verteilt?

Herr Prof. Dr. Dombert:

Eine Übersicht darüber kann ich dem Finanzausschuss zur Verfügung stellen.

Frau Schwarzweller:

Wir können aufarbeiten, wo Verträge mit dem Landkreis bestehen, für Aufgaben, die wir übernommen haben.

Herr Gurczik:

Es ist wichtig, dass diese Zusammenarbeit angestoßen wird.

Herr Kühnapfel:

In den vergangenen Jahren wurde zu den Kreishaushalten jeweils eine mehrseitige Stellungnahme von der Stadt an den Kreis gerichtet.

zu 9 Beratung und Diskussion zum Haushaltsentwurf Stand 25.02.2020

Herr Kühnapfel:

Der Vorbericht und die Erläuterungen fehlen noch.

Frau Schwarzweller:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 ist wichtig für den Haushalt. Der Jahresabschluss ist derzeit in Prüfung. Herr Pfeleiderer ist anwesend und kann etwas zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sagen.

Herr Pfeleiderer:

Ebner und Stolz sind im Auftrag des Rechnungsprüfungsamts tätig und nicht im Auftrag der Stadt Zossen.

Der Zwischenstand zu den Zahlen von 2018 sei wichtig für den Haushalt der Stadt Zossen.

Im neuen Haushalt gebe es Rückstellungen für den Haushalt 2020/2021. Die Rückstellungen haben eine hohe Bedeutung für das Jahresergebnis.

Für die Kreisumlage werde der Mittelwert der Gewerbesteuerhebesätze aller Kommunen in Brandenburg genommen. Zossen nehme einen Gewerbesteuerhebesatz von 200 %. Andere Kommunen nehmen einen höheren Hebesatz. In 2017 habe die Stadt Zossen rund 31 Mio. € an Gewerbesteuern eingenommen. Dagegen wurden ca. 32 – 33 Mio. € an Finanzausgleichsumlage und Gewerbesteuerumlage gezahlt. Mit jedem Prozent Einnahme wurden Umlagen gezahlt.

In der Vergangenheit sei die zu erwartende Finanzausgleichsumlage immer voll als Rücklage gebildet worden. Mittlerweile solle nur noch für den Betrag eine Rücklage gebildet werden, wo eine Mehreinnahme war.

Es wurden schon immer vorsichtig 10 Mio. € zurückgestellt.

Nach dem derzeitigen Prüfzwischenstand – ohne Abstimmung mit dem Landkreis – steht aktuell ein Fehlbetrag von ca. – 2 Mio. € fest. Es seien aber noch ein paar Sachen strittig. Ziel sei es den Prüfbericht bis Ostern vorstellen zu können.

Fazit: Von den Gewerbesteuereinzahlungen bleibt der Stadt Zossen nichts.

Herr Gruczik:

Umso mehr Einnahmen wir haben, umso mehr Verlust machen wir?

Herr Pfeleiderer:

Ja.

Herr Christ:

Die Rückstellung der Umlagen: Wie wurden die berechnet? Bitte lassen sie uns das zukommen.

Herr Pfeleiderer:

Das Grundgerüst der Rückstellungen ist von Frau Hollstein erarbeitet worden. Es gibt eine Verlautbarung des Innenministeriums aus 2012, die umgesetzt werden soll.

Herr Christ:

Lassen Sie uns die zukommen?

Frau Brentjes an Frau Schreiber:

Zum Thema Gewerbesteuerereinnahmen und die daraus resultierende hohe Kreisumlage: Warum wurde das nicht schon in der Vergangenheit geändert?

Frau Schwarzweller:

Im Nachtragshaushalt 2018 und 2019 stehen die Zahlen so drin. Da hat Frau Schreiber ganz klar kommuniziert, dass ein Fehlbetrag für 2020 entstehen kann. Für 2020 sind wir derzeit bei einem Fehlbetrag von – 16 Mio. €. Wir werden regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt und den Wirtschaftsprüfer geprüft. Dies wurde ihnen zuletzt durch den Nachtragshaushalt kommuniziert.

Herr Kühnapfel:

In jedem Jahr haben wir diskutiert und überlegt, ob die die 200 % noch in Ordnung sind und bleiben sollen. Mit jedem Haushalt haben wir das diskutiert. Jetzt fällt es uns auf die Füße. Wir werden prüfen, ob wir den Gewerbesteuerhebesatz anheben. Wenn der Hebesatz zu stark angehoben wird, sind die Einnahmen weg.

Herr Gurczik:

Der außerordentliche Geschäftsvorfall beruht ja darauf, dass mehr Gewerbesteuereinnahmen kamen, als geplant wurde. Konnte nicht voraus gesehen werden. Stelle in Frage, dass der Vergleich mit dem Kreishaushalt da war. Das muss geprüft werden.

Herr Kühnapfel:

Die Höhe des Hebesatzes entscheiden wir und nicht der Landkreis.

Herr Gurczik:

Wir könnten den Hebesatz auch bei 200 % lassen.

Herr Hummer:

Wie kommen wir an den Kreishaushalt ran?

Herr Pfeleiderer:

Aktuell wird unterstellt, dass der Durchschnitt bei 380 % liegt. Bei einer Erhöhung wird das Delta der Verluste geringer. Wenn Zossen erhöht, erhöht sich jedoch auch der Landesdurchschnitt.

Die Ausschussmitglieder diskutieren.

Frau Schreiber:

1. Ist der vorläufige Kreisumlagenbescheid schon im Haus und ist fristgerecht Widerspruch eingelegt worden?
2. Sind die Zahlen im Haushaltsplanentwurf für 2018 die Istzahlen? Wenn ja, welche? Die mit den neu gebildeten Rückstellungen?
3. Wann genau haben die Stadtverordneten festgelegt, dass für 2020 und 2021 ein Doppelhaushalt gemacht werden soll? Warum soll für 2020/2021 ein Doppelhaushalt gemacht werden. Bei der Situation sollte eher ein Haushalt für 2020 aufgestellt werden
4. Die von Herrn Hummer angesprochenen 3.000,- € für Fällausgaben betreffen die Straße zum Königsgraben. Baukosten für Straße zum Königsgraben: Haben sie die Zahlen für die E+A Maßnahmen, Baumaßnahmen in den Haushalt 2020 eingestellt?
5. Ist das Geld für das Dorfgemeinschaftshaus Schünow für 2020 eingestellt worden?
6. An den Vorsitzenden: Ist es richtig, dass sie bestätigt haben, dass alle Unterlagen und Zahlen die bisher verteilt wurden, dass diese Zahlen alle öffentlich sind und noch verteilt werden? Ich vermisse seit Anfang des Jahres, dass Unterlagen aus den Ausschüssen online zur Verfügung gestellt werden.

Frau Schwarzweller:

1. Der vorläufige Kreisumlagenbescheid ist noch nicht da. Wenn er da ist, folgen wir dem von Frau Schreiber vorgeschlagenen Weg. Die Istzahlen sind soweit abgebildet. Nein, die aktuellen Rückstellungen sind noch nicht berücksichtigt.
2. Der Doppelhaushalt ist ein Vorschlag der Verwaltung.
Ich bin der Ansicht, dass es Sinn macht, einen Doppelhaushalt aufzustellen, damit die Verwaltung auch arbeiten kann. Wir werden den Haushalt nicht in den nächsten 2 Monaten beschlossen bekommen. Die Planungsarbeiten für 2021 würden ab September schon wieder laufen. Das wäre ein sehr kurzer Zeitraum. Die Verwaltung soll ungestört arbeiten können, um die Beschlüsse der SVV auch umsetzen zu können. Ich möchte nicht in die Lage kommen, einen Nachtragshaushalt machen zu müssen.

Herr Kühnapfel beantwortet die Frage an ihn nach dem Doppelhaushalt: Es stimmt nicht, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, dass es einen Doppelhaushalt geben könnte. Die Idee wurde uns im Finanzausschuss vorgestellt und für gut befunden. Die Zahlen, die in der nichtöffentlichen Beratung behandelt wurden, sind nicht Teile des Haushaltes und des Doppelhaushaltes. Was an Haushaltszahlen kommt, ist zukünftig öffentlich zu machen.

Frau Schreiber:

Zum Doppelhaushalt: Was haben Sie denn für einen Zeitplan zum Haushalt?

Frau Schwarzweller:

Ich rechne damit, dass wir noch mindestens 2 Monate brauchen.

Alles hat Auswirkungen auf die Planungen für 2020/2021. Die Überlegung, ob wir den Gewerbesteuerhebesatz anheben oder nicht. Strategische Planungen, die auch Auswirkungen auf die nächsten 8 Jahre haben.

Keine schöne Situation, dass wir in der vorläufigen Haushaltsführung sind. Deshalb wurde auch für jede Woche einen FA angesetzt.

Herr Hummer:

Die Gelder für den Ausbau der Straße Zum Königsgraben sollen nicht eingestellt worden sein.

Frau Schwarzweller.

Was wir machen müssen, das ist auch in den Haushalt eingestellt worden.

Herr Kühnapfel:

Nichts wurde zurückgezogen. Ich war im Gespräch mit Herrn Kosicki dabei. Der Beschluss steht und wird auch umgesetzt.

Frau Schwarzweller.

Vielleicht kann sich Herr Kosicki ja mit der Verwaltung auseinandersetzen.

Frau Schreiber:

In meinem Übergabebericht stand drin, dass die Straße verbreitert werden muss für den Bus/Bus-Verkehr. Die Bäume, die bis Ende Februar zu fällen gewesen wären, stehen noch. Daher ist eine Baumaßnahme nicht möglich, da die Bäume nicht heruntergenommen wurden. Was ist mit dem Geld passiert, das wir eingestellt hatten für die Fällung der Bäume?

Frau Schwarzweller.

Wir haben nichts geändert an den Zahlen die von der Kämmerin am 17.12. übergeben wurden.

zu 10

Diskussion und Beratung Haushaltssicherungsmaßnahmen

Frau Schwarzweller:

Ich stehe im Gespräch mit einigen Unternehmen. Wir loten aus, inwieweit die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes realistisch wäre. Die Stadt Baruth hat einen wesentlich höheren Gewerbesteuerhebesatz. Ich schlage vor, dass wir uns im Landkreis Teltow-Fläming und am Landkreis Dahme-Spree orientieren. Es muss vernünftig mit den Gewerbetreibenden diskutiert werden. Dieser Prozess dauert seine Zeit. Man muss den Unternehmen die Chance geben, sich zu positionieren. Zossen soll für die Betriebe attraktiver werden. Dazu sollte alles an Hilfe des Landkreises angenommen werden, was angeboten wird. Man muss über die Erhöhung des Hebesatzes nachdenken.

Herr Gurczik:

Wir müssen genau überlegen, wie die Auswirkungen der Erhöhung sind. Wir sollten dringend mit dem Kreis reden.

Frau Schwarzweller:

Ich spreche mit dem Kreis. Der Kreis hat nicht das Interesse, dass Zossen zahlungsunfähig wird. Es sind ca. 9 Unternehmen in der Stadt Zossen, die 50 % der Gewerbesteuer-

einnahmen ausmachen. Ich bin da schon dran. Wir müssen kurzfristig handeln, um nicht auf die Hilfe des Landkreises angewiesen zu sein.

Herr Gurczik:

Die Stadt hat jederzeit die Möglichkeit, einen Ausschuss zu bilden. Mein Vorschlag wäre, eine gewisse Anzahl von Leuten finden sich in einem Ausschuss zusammen, um die Sache abzuarbeiten. Ein Ausschuss für Kreisangelegenheiten.

Herr Preuß:

Ich bräuchte mehrere Modellrechnungen zu Finanzausgleichs-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage bei unterschiedlichen Gewerbesteuerhebesätzen. Die Auswirkungen einer evtl. Anhebung des Hebesatzes muss berechnet werden.

Frau Schwarzweller:

Wir können diese Modellrechnungen kurzfristig zur Verfügung stellen.

Herr Kühnapfel:

Die Modellrechnungen sollten vorgelegt werden.

Frau Schwarzweller:

Auch im Städte- und Gemeindebund sind wir aktiv. Wir sind nicht die einzige Gemeinde, die Probleme hat. Das Thema kocht im Moment sehr hoch im Städte- und Gemeindebund. Ich spreche mich auch mit den Nachbarkommunen ab.

Herr Jerchel:

Bekommen wir mehrere Proberechnungen?

Frau Schwarzweller:

Ja.

Frau Schreiber:

Bei ca. 35 Mio. € Einnahmen, die wir in vergangenen Jahren hatten, fallen dann ca. 20 Mio. € weg. Wäre es nicht sinnvoller, sich um eine dauerhafte Regelung zu bemühen?

Frau Schwarzweller:

Ich habe mit dem einen oder anderen Unternehmen gesprochen. Die Gerüchte, die hier aufkommen, sind nicht hilfreich. Eine Risikobetrachtung ist erfolgt. Die Zahlen wurden in Modellrechnungen berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass auch ein Teil der Gewerbetreibenden weggehen könnte.

Herr Kühnapfel:

Wir haben nie Musterrechnungen bekommen.

Herr Wilke:

Die Stadt Baruth befindet sich ebenfalls im Haushaltssicherungskonzept. Ich gebe den Ausschüssen zu bedenken, dass ich ein Fan von produzierendem Gewerbe bin. Den Standort für produzierendes Gewerbe sehe ich eher im Nordteil der Stadt. Wir müssen uns darum kümmern, produzierendes Gewerbe nach Zossen zu bekommen. Ich gebe zu bedenken, dass wir derzeit eine Weiche haben.

Frau Schwarzweller:

Deshalb haben wir eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung. Dort können Sie dies beraten.

zu 11

Beratung und Diskussion zum Ehrenamt

Frau Schwarzweller:

Ich habe festgestellt, dass die Beschlussvorlage zur Unterstützung des Ehrenamtes ziemlich fehlinterpretiert wurde. Sie war evtl. auch unglücklich formuliert, sodass manche die Sache vielleicht fehleingeschätzt haben. Es geht nicht darum, dass ein Verein unterstützt wird und nur dieser Verein jedes Fest durchführt. Deshalb sollte noch einmal gemeinsam ein Konsens gefunden werden. Ich unterstelle ein Kommunikationsproblem in Bezug auf die Beschlussvorlage. Es geht lediglich um die Unterstützung des Ehrenamtes. Die Bürger sollen nicht unter der Finanzlage der Stadt Zossen leiden. Im Moment kann ich nicht die Bühne oder das Zelt zur Verfügung stellen. Ich hätte gerne die Unterstützung der SVV

und dann kann ich mit gutem Gewissen die Aufträge an den Bauhof auslösen.

Herr Wilke:

Ich bin der Meinung, dass Sie für den Ausleih von Zelt und Bühne keinen Beschluss brauchen. Auch in der vorläufigen Haushaltsführung nicht.

Herr Buge:

Der Beschluss muss ganz anders gefasst werden. Zelt und Bühne haben eine Menge Geld gekostete. Das dörfliche Leben muss unterstützt werden. Jetzt haben Sie gesagt, dass die Ortsteile doch Geld erhalten.

Frau Schreiber:

Heftig, dass Sie sagen, dass der Beschluss fehlinterpretiert wurde.

Frage an FA und Verwaltung: Seit wann sind denn Sachkosten Teil eines Haushaltsplanes? Seit wann unterliegen denn Sachkosten einer vorläufigen Haushaltsführung. Zelt und Bühne sind da. Der Bauhof wird sowieso bezahlt. Alle Ortsbeiräte, die bis voriges Jahr bis Oktober ihre Feste angemeldet haben, haben einen gültigen Vertrag. Diese Verträge müssen erfüllt werden.

Frau Schwarzweller:

Ich bin der Ansicht, dass eine Beschlussvorlage nötig ist. Gerade in der vorläufigen Haushaltsführung. Gerade wenn ich die Kosten/Nutzen Rechnung betrachte.

Frau Schreiber:

Hätte gerne das Budget und das Produktkonto für Sachkosten im Haushaltsplan genannt bekommen.

Herr Kühnapfel:

Sachkosten gehören nicht in den Haushaltsplan.

Frau Schwarzweller:

Ich bin der Ansicht, dass wir einen Beschluss brauchen.

Herr Juricke; OV Horstfelde:

Ich habe mein Fest rechtzeitig angemeldet und einen gültigen Vertrag. Wer zahlt denn die Vertragsstrafen an meine Vertragspartner, wenn dieses Fest kurzfristig abgesagt werden muss?

Herr Tryondat:

Wie ist geplant, die Sportler in brenzlichen Situationen zu unterstützen? Es gibt jede Menge Sporthallen im Stadtgebiet, die weiter betrieben werden müssen.

Frau Schwarzweller:

Wir machen das, was wir müssen. Es wurden vorausschauend schon einige Dinge in 2019 angeschafft. So z. B. die Rasenpflege für den Kunstrasenplatz. Wir müssen die Satzungen überarbeiten, damit die Vereine eine Entlastung spüren.

Frau Dr. Pankrath:

Die Ehrungen werden diese weitergeführt? Oder fällt das weg?

Frau Schwarzweller:

Die Ortsteile haben nominiert für die Stadt Zossen, die Stadt Zossen schlug dann dem Kreis die zu ehrenden Personen vor.

Der Rahmen der Ehrungen sollte zukünftig ein anderer sein und nicht an einem Sonntagnachmittag stattfinden, wo schon alle nach Hause gehen wollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Kühnapfel den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:48 Uhr.

Um 21:54 Uhr war die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt worden.

Hermann Kühnapfel
Ausschussvorsitzender

Miriam Heinrich
Protokollantin